

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **20**

Ausgabetag **19.05.2017**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
140	16.05.17	a) Aufstellung des Bebauungsplanes „St. Johannes“ der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB hier: Öffentliche Auslegung	287 – 289
141	16.05.17	b) Aufstellung des Bebauungsplanes „KiTa Fürstendiek“ der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB hier: Öffentliche Auslegung	290 – 292
142	17.05.17	c) 16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	293 – 295
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
143	11.05.17	Aufnahme eines Aufgebotes für 16 in Verlust geratene Sparbücher	296 – 303

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik “Amtsblatt“
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

144	19.05.17	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Bauleistung Paul-Spiegel-Berufskolleg, Waren- dorf	304 – 305
145	16.05.17	b) Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	306
146	10.05.17	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	307 – 311

STADT TELGTE

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der

Aufstellung des Bebauungsplanes "Sankt Johannes" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 folgendes beschlossen:

„Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sankt Johannes“ der Stadt Telgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.“

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt gemäß § 13 a Absatz 2, § 13 Absatz 2 Ziffer 2, 1. Alternative BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 13 a Absatz 2, § 13 Absatz 2 Ziffer 3, 1. Alternative BauGB.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Änderungsbeschluss stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 11.05.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 16.05.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sankt Johannes“ der Stadt Telgte sowie zur Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 16.05.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

29.05.2017 bis einschließlich 05.07.2017

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sankt Johannes" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Telgte, 16.05.2017

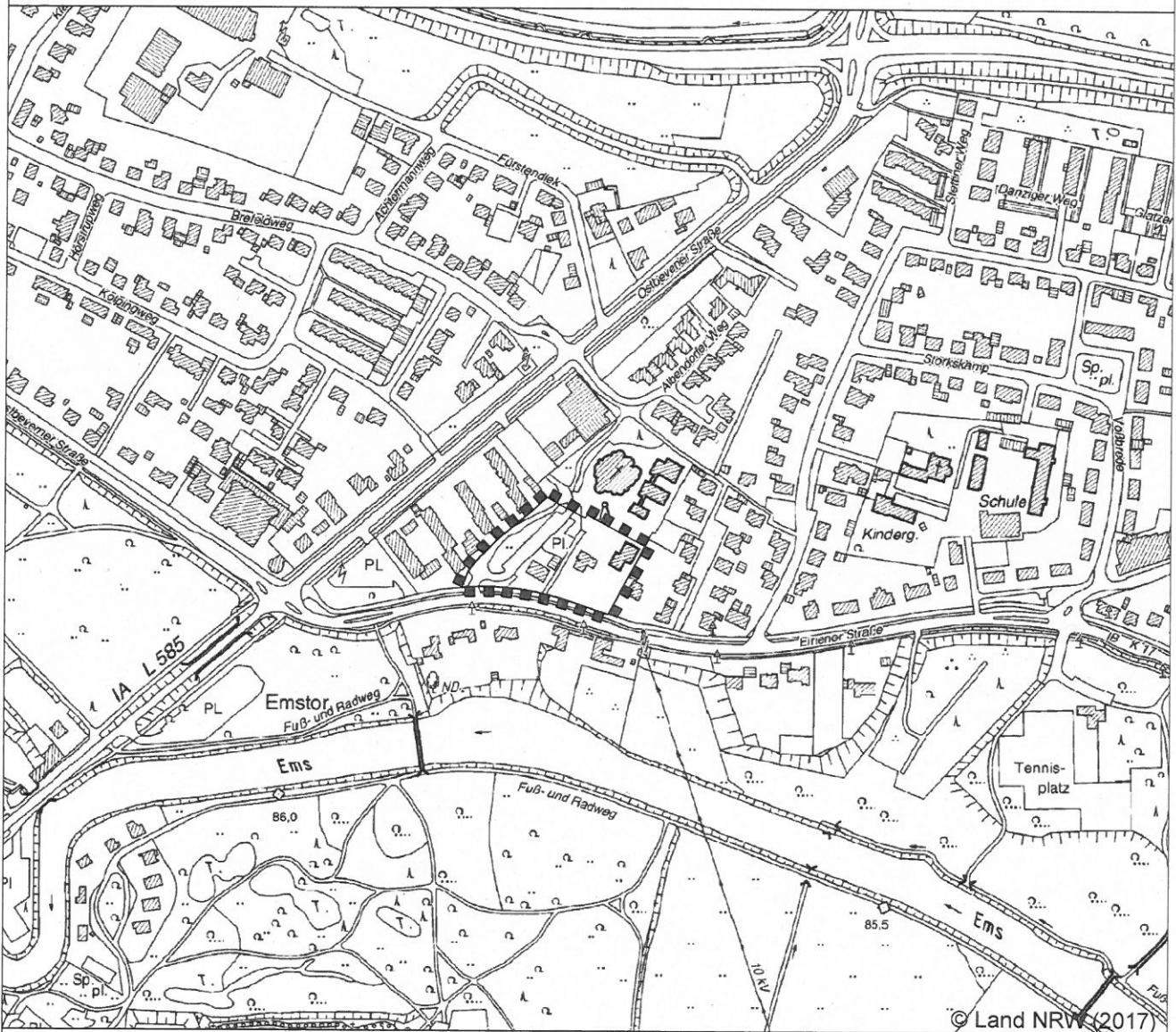
Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Stadt Telgte

Bebauungsplan

"Sankt Johannes"



© Land NRW (2017)

Planübersicht 1 : 5.000

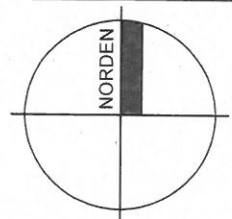
Stand 26.04.2017

Bearb.

Plangröße

Maßstab

Planbearbeitung:



WOLTERS PARTNER
 Architekten & Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
 Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
 info@wolterspartner.de

STADT TELGTE

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der

Aufstellung des Bebauungsplanes "KiTa Fürstendiek" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 folgendes beschlossen:

„Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „KiTa Fürstendiek“ der Stadt Telgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.“

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt gemäß § 13 a Absatz 2, § 13 Absatz 2 Ziffer 2, 1. Alternative BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 13 a Absatz 2, § 13 Absatz 2 Ziffer 3, 1. Alternative BauGB.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Änderungsbeschluss stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 11.05.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 16.05.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes „KiTa Fürstendiek“ der Stadt Telgte sowie zur Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 16.05.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister



Wolfgang Pieper

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

29.05.2017 bis einschließlich 05.07.2017

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden öffentlich aus.

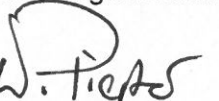
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes "KiTa Fürstendiek" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Telgte, 16.05.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

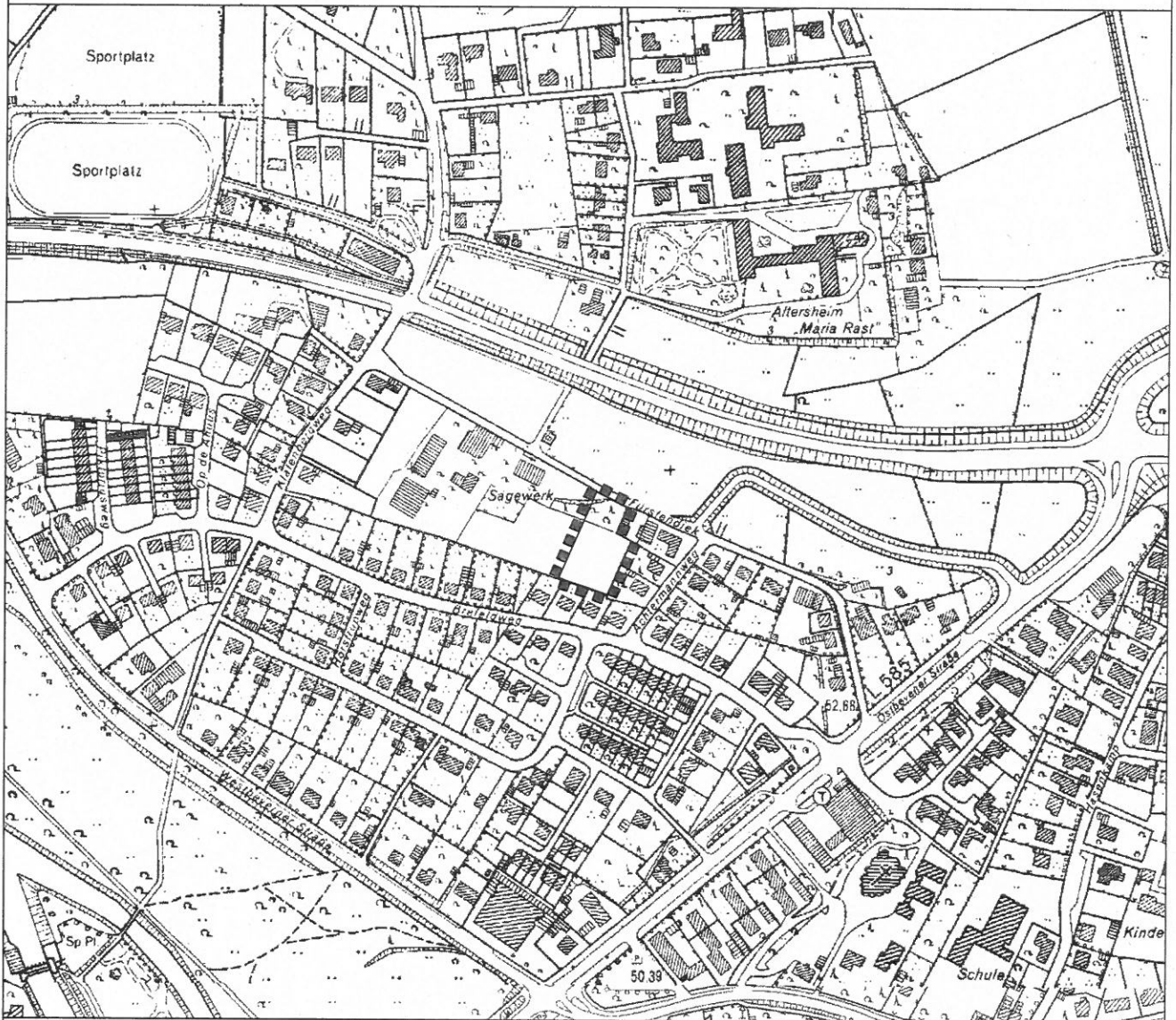


Wolfgang Pieper

STADT TELGTE

BEBAUUNGSPLAN

„KITA FÜRSTENDIEK“



PLANÜBERSICHT M 1 : 5.000

DATUM	27.04.2017	
PL ^{GR}	59,4 x 42	
BEARB.	Bo.	
M.	1 : 1.000	
BÜRGERMEISTER		PLANBEARBEITUNG
		WOLTERS PARTNER Architekten & Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088 info@wolterspartner.de

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 16.03.2017 die Durchführung des Verfahrens der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht (Anlage 1) gekennzeichnet.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die Festsetzung einer nicht überbaubaren Fläche im Gassenbereich zwischen dem geplanten Vorhaben und dem am Kardinal-von-Galen-Platz gelegenen Denkmal des Pfarrzentrums, um das Freihalten des Sichtbereichs aus denkmalpflegerischen Gründen planungsrechtlich abzusichern.

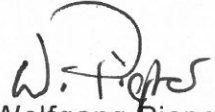
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 des Baugesetzbuches durchzuführen.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 16.03.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 17.05.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 liegt der Entwurf der 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte in der Zeit vom

29. Mai 2017 bis einschließlich 05. Juli 2017

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Des Weiteren wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Baugesetzbuches darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Mitte" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 17.05.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

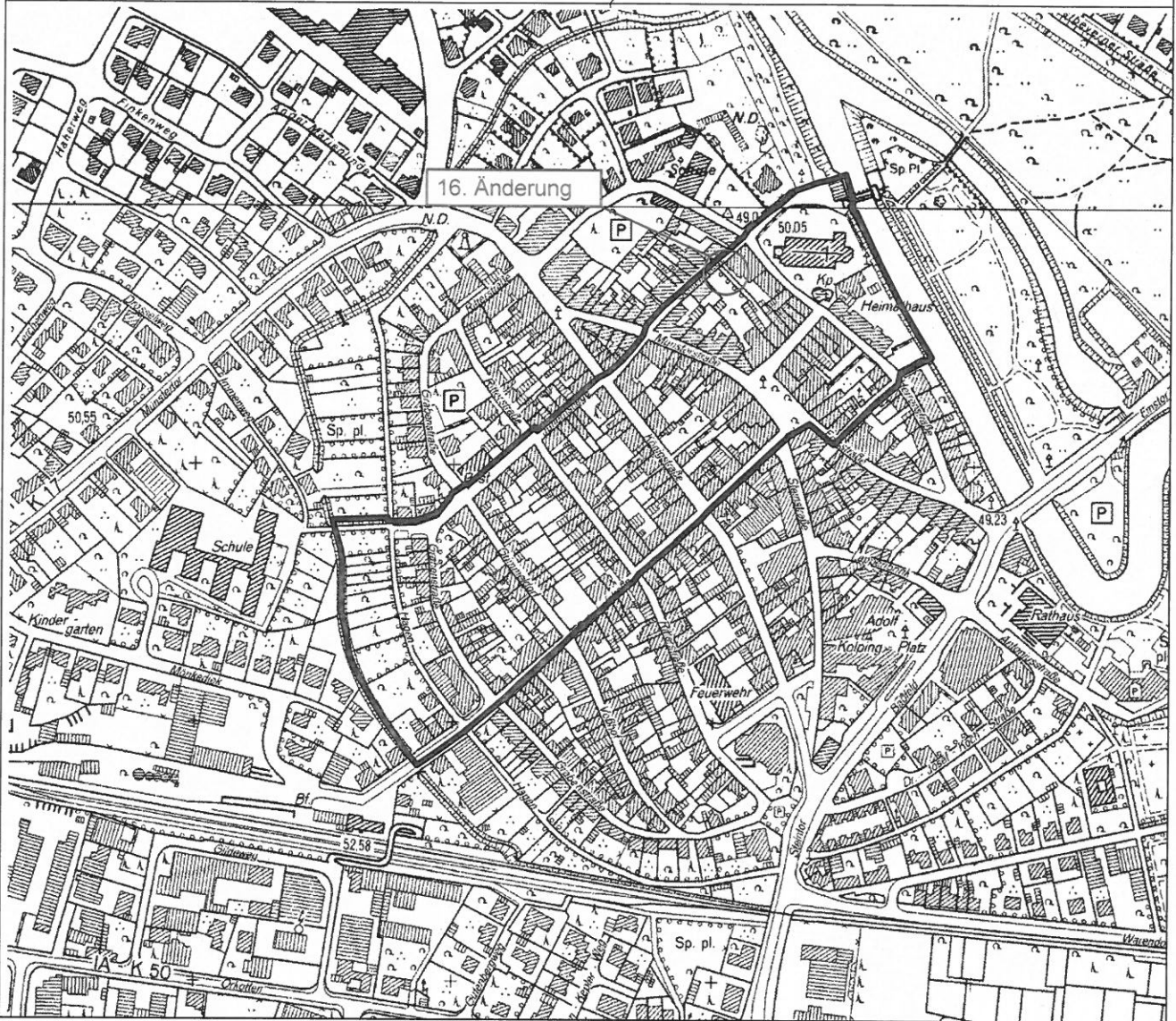

Wolfgang Pieper

STADT TELGTE

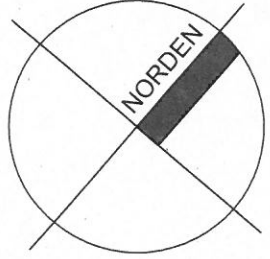
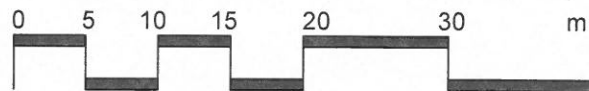
Anlage 1

BEBAUUNGSPLAN „ALTSTADT MITTE“

16. ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 5000 

DATUM	19.01.2017	16. Änderung Einschließlich der 1. - 15. Änderung	
PL ^{GR}	168 / 56		
BEARB.	Bo. / Vi.		
M.	1 : 500		

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER
 Architekten & Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
 Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 6088
 info@wolterspartner.de

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302175476

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 301823779

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302663570

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302484498

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302669080

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302678834

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302777396

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 354075301

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 12. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302946454

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302739396

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302873245

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302848049

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 354029787

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 12. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 354029357

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 12. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 334893740

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302951413

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 17-20-0A0593

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53-1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags:** Bauleistung
- Ausführungsort:** Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str. 40, 48231 Warendorf
- Art und Umfang der Leistung:** **Fenstersanierung mit Kunststofffenstern**
Insgesamt werden 65 Fenster erneuert. 22 Fenster erhalten ein Panelelement, dass von außen mit einer Dekorglas-Blende verkleidet wird. An das Panelelement werden bauseits dezentrale Lüftungsgeräte angeschlossen.
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Nein
- Ausführungszeit:** 17.07.2017 - 25.08.2017 (Sommerferien NRW)
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 02.06.2017
- Form:** schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
 - per Fax: 02581/53-1099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 19.06.2017, 11:00 Uhr
- Anschrift für Angebotsabgabe:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Bei der Angebotseröffnung zugelassene Personen:	Bieter und ihre Bevollmächtigten
Angebotseröffnung:	19.06.2017, 11:00 Uhr, Kreishaus Warendorf (Anschrift s.o.), Zimmer A3.08
Zahlungsbedingungen:	VOB/B
Rechtsform von Bietergemeinschaften:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
Ablauf der Bindefrist:	14.07.2017

Nachweise zur Eignung:

Eignungsnachweise i.S. des § 6a Abs. 2 VOB/A. Sofern keine Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis vorliegt, sind die Nachweise durch Eigenerklärungen zu erbringen.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG abzugeben.

Auskünfte

zum Vergabeverfahren:	Frau Westkamp, Tel.: 02581/53-3011, E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
zum Leistungsverzeichnis:	Herr Lomott, Tel.: 02581/53-2063, E-Mail: Carsten.Lomott@kreis-warendorf.de
Vergabepflichtstelle:	Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 19.05.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 66 – Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft
Aktenzeichen 66.41.02-08-1007

48231 Warendorf, den 16.05.2017

Die Firma Vosso GmbH & Co. KG, Vosso-Allee 1, 48346 Ostbevern, hat für ihren dortigen Betriebsstandort einen Antrag gemäß § 57 Absatz 2 Landeswassergesetz für die Erweiterung der betriebseigenen Kläranlage gestellt. Es werden zwei kleinere Behandlungsbecken sowie zwei Pumpwerke neuerrichtet. Ein bestehendes Becken wird umgenutzt. Die Kläranlage liegt bereits auf den Grundstücken Gemarkung Ostbevern, Flur 36, Flurstücke 35, 38, 47 und 48. Die Erweiterungen werden auf denselben Grundstücken errichtet.

Durch die Erweiterung der Kläranlage erreicht die Anlage erstmals die unter Nr. 13.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG genannten Leistungswerte. Es wurde daher eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung habe ich festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Baade

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Jan Borchert, zuletzt wohnhaft in Bodelschwingstraße 43 48231 Warendorf mit Schreiben vom 15.05.2017, Aktenzeichen 3300/135598 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 23, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sven Dartmann, zuletzt wohnhaft in Esch 1 48361 Beelen mit Schreiben vom 16.05.2017, Aktenzeichen 3300/107359 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 30, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sven Dartmann, zuletzt wohnhaft in Esch 1 48361 Beelen mit Schreiben vom 16.05.2017, Aktenzeichen 3300/107359 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 30, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Kamil Robert Smuzniak

letzte bekannte Anschrift: **Lessingstr. 41, 59227 Ahlen**
 mit Schreiben vom: **10.05.2017**
 Aktenzeichen : **368300/OV/56/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.05.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Milos Vladisavljev

letzte bekannte Anschrift: **Münsterkamp 28, 59269 Beckum**
 mit Schreiben vom: **05.05.2017**
 Aktenzeichen : **368300/UZ/55/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.05.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Aleksandre Tsanova

letzte bekannte Anschrift: **Alte Beckumer Str. 24, 59229 Ahlen**
 mit Schreiben vom: **04.05.2017**
 Aktenzeichen : **368300/OV/54/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.05.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Kai Svensson

letzte bekannte Anschrift: **Wagenfeldstr. 27 a, 59320 Ennigerloh**
 mit Schreiben vom: **11.05.2017**
 Aktenzeichen : **368300/UZ/57/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.05.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Oliver Böhm

letzte bekannte Anschrift: **Keitlinghausener Str. 14, 59302 Oelde**
 mit Schreiben vom: **17.05.2017**
 Aktenzeichen : **368300/GB/37/JP**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.05.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Azem Thaqi

letzte bekannte Anschrift: **Morthorstr. 14 in 48157 Münster**
 mit Schreiben vom: **10.05.2017**
 Aktenzeichen : **368300/UZ/36/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.05.2017

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag